



Stadt Obernburg

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales**

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:32 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Braun, Jochen
Hauenschild, Ralf
Heinz, Katja
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Reis, Axel
Schmock, Manfred
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Vertretung für Herrn Alexander Lazarus

Schriftführer/in

Reis, Sandra

Verwaltung

Fröhlich, Bernd
Hermann, Alexander
Roos, Martin

zu TOP 5
zu TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Lazarus, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Information "Tag des Liedes 2016"
- 3 Freizeitareal Eisenbach Wiesentalstraße - Vorstellung Konzeptidee - Beratung und Beschlussfassung **032/2016**
- 4 Bau eines Beachvolley- und Beachhandballplatzes an der Johannes-Obernburger-Schule im ST Obernburg - Beratung und Beschlussfassung **035/2016**
- 5 Vorstellung der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Obernburg Information durch Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich **064/2016**
- 6 Sachstand Partnerstadt Aszod Information **065/2016**
- 7 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Stadträtin Katja Heinz den Antrag, TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen. Sie begründet dies damit, dass die momentan noch aktiven Fußballmannschaften überwiegend abends trainieren und so auf die Nutzung des Flutlichtes angewiesen sind. Des Weiteren führt sie an, dass die Nachbarn nicht zur Umnutzung des Platzes von Fußballbetrieb zu Volleyball-Handballbetrieb gefragt worden seien.

Der 1. Bürgermeister fragt das Gremium, ob hierzu eine formelle Gegenrede erhoben wird.

Stadtrat Ralf Hauenschild erhebt die formelle Gegenrede. Der 1. Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von Stadträtin Heinz abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag von Stadträtin Katja Heinz auf Zurückstellung von TOP 4 aus o.g. Gründen wird stattgegeben.

4 : 6 abgelehnt

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2016. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Information "Tag des Liedes 2016"

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass nun auch die schriftliche Absage des „Tag des Liedes“ bei der Stadtverwaltung eingetroffen ist. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 3 Freizeitareal Eisenbach Wiesentalstraße - Vorstellung Konzeptidee - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Aufwertung des Sport- und Freizeitgeländes in der Wiesentalstraße im ST Eisenbach durch diverse bauliche Maßnahmen zu prüfen. Die Rahmenbedingungen für eine Entwicklung des Plangebiets und die Gestaltungsmöglichkeiten sollen heute dem Gremium zur Diskussion vorgestellt werden. Ziel soll die Festlegung von Maßnahmen sein, für die die Verwaltung eine dezidierte Planung und Kostenschätzung erarbeitet und diese dem Gremium erneut vorstellt. Je nach Gestaltung der Planung (ggf. Satzungsrecht) und der Höhe der Kosten (Vergabewertgrenzen) ist auch der BAS bzw. der STAS an der Entscheidung zu beteiligen.

Derzeit gestaltet sich das Plangebiet wie folgt:

- Fußballplatz (TSV Olympia)
- Spielplatz mit künstlicher Wallanlage, diversen Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten (Stadt)
- 18-Loch-Minigolfanlage (Pachtvertrag beendet, Stadt)
- Ca. 4000 qm Parkplatzfläche, geschottert (Ca. 1/2 Stadt, 1/2 TSV Olympia)
- Sport- und Kulturhalle Eisenbach + KiTa mit Außenanlagen (Stadt) und künftiger Hybridrasenplatz (Kath. Pfarrfründe Stiftung)
- Einstieg in Mountainbike-Strecke „Ei 1“ (GeoNaturpark)

Folgende Rahmenbedingungen sind im Plangebiet zu berücksichtigen:

- Ein Teil der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) (Erhöhter Schutzanspruch)
- Nahezu die gesamte Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Mömling.
- Der zukünftige Flächennutzungsplan weist für die Fläche die Nutzungsarten „Spielplatz“, „Sportplatz“, „Parkplatz“ und „Sport- und Kultur“ aus.
- Das Areal ist erschlossen. Zum Teil existieren bereits Wasserleitungen mit sichtbaren Auslässen auf dem Gelände. Die vorhandene Kanalisation auf dem Gelände ist zu sondieren.
- Ein Teil der derzeit geschotterten Parkplatzfläche, heute städtischer Grund, wurde zum Nachweis der Stellplätze für die Sportanlage TSV Olympia herangezogen, je doch nicht im Grundbuch gesichert (lt. Auskunft Amtsgericht v. 02.03.16).

Folgende Maßnahmen wurden einer ersten Vorprüfung unterzogen:

1. Erhalt der Minigolfanlage und erneute Ausschreibung des Betriebs.
2. Revitalisierung des Spielplatzes.
3. Einrichtung eines Grillplatzes mit insgesamt vier Grillplätzen einschließlich Sitzmöglichkeiten.
4. Einrichtung einer Pétanque-Anlage (bzw. Boule, Boccia) mit zwei Bahnen.
5. Bau eines Reisemobil-Stellplatzes mit Stromanschlüssen und je einer Ver- und Entsorgungseinrichtung (Wasser, Abwasser, Abfall)

Zu 1) Minigolf

Die Minigolfanlage sollte in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Dem künftigen Pächter könnte zur weiteren Attraktivitätssteigerung die Aufsicht über den Reisemobil-Stellplatz (z. B. Gebührenvereinnahmung, Wartung und Instandhaltung), die Pétanque-Anlage (z. B. Ausgabe von Spielmaterial, Platzpflege) und den Grillplatz (z. B. Ausgabe Grillrost, Platzpflege, Aufsicht) übertragen werden. Durch die neuen Nutzungen kann ein neuer Anreiz für den Betrieb entstehen, dies insbesondere in der wärmeren Jahreszeit. Alternativ oder im Winter könnten die zuvor genannten Aufgaben durch den gastronomischen Betrieb im Sportlerheim oder Ehrenamtliche erledigt werden. Die baulichen Anlagen sind auf ihren Zustand zu prüfen und ggf. zu optimieren.

Zu 2) Revitalisierung Spielplatz

Der Spielplatz sollte erhalten bleiben. Die Spielplatzinfrastruktur und die Platzgestaltung sind zu überprüfen und in geringem Umfang dem modernisierten Umfeld anzupassen (im Wesentlichen optische Verbesserungen und kleinere Reparaturen).

Zu 3) Grillplatz

Die landschaftlich reizvolle Lage am Rand von Eisenbach im Mömlingtal macht das Areal nördlich des Spielplatzes zu einem idealen Ort für einen Grillplatz. Dieser muss wegen des LSG als solcher ausgewiesen werden und eine Nutzungsordnung erhalten. Derzeit ist die Fläche im FNP als Spielplatz ausgewiesen, in wie weit eine (nachrichtliche) Anpassung des FNP notwendig wird, ist noch zu klären. Feste Einbauten sind wegen des Überschwemmungsgebiets vom Wasserrecht (LRA MIL, WWA AB) zu genehmigen. Nach dem Wegfall der Freizeitanlage an der ehemaligen Deponie Steinknuss wurde den Bürgerinnen und Bürger ein Ersatz in Aussicht gestellt, der mit dieser Maßnahme realisiert werden könnte.

Vorschlag der Verwaltung ist die Einrichtung von vier fest installierten Grillstellen mit Schwenkgrillen aus Edelstahl (sicher gegen Vandalismus, leichte Reinigung) und vier Sitzgarnituren für 6 - 8 Personen. Der Boden unter den Grills sollte auf 2 m x 2 m mit einem festen Bodenbelag versehen werden. Die Aufstellfläche der Bänke kann zur Verbesserung der Stabilität mit Rasengittersteinen oder einer wassergebundenen Decke versehen werden (s. Parkplatz bei ARAL-Tankstelle).

Zu 4) Pétanque-Anlage

Zwischen dem Spielplatz und der Minigolfanlage befindet sich eine Rasenfläche. An dieser Stelle könnte eine Pétanque-Anlage errichtet werden. Diese Nutzung kann dem des Spielplatzes zugeordnet werden, so dass hier keine Änderung im Rahmen der Bauleitplanung notwendig

würde. Mit dem Wasserrecht ist Einvernehmen zu erlangen, wobei hier keine Einwände zu erwarten sein dürften.

Vorschlag der Verwaltung ist der Bau von zwei parallelen Pétanque-Bahnen unmittelbar südlich des Spielplatzes. Die Bahnen haben jeweils ein Maß von mind. 3 m x 12 m (bei Wettbewerben 4 m x 15 m). Die Spielfelder können mit wassergebundenen Decken mit feinkörnigem Kies und einer bei Berührung durch Metallkugeln geräuscharmen Randeinfassung (i. d. R. Holzbohlen) versehen werden.

Zu 5) Reisemobil-Stellplatz

Ein Reisemobil-Stellplatz soll künftig neue Urlaubsgäste für Obernburg und Eisenbach interessieren. Das Klientel ist aufgrund der Kosten für die Fahrzeuge und das Equipment als überdurchschnittlich wohlhabend einzustufen und sicherlich bereit, für ein attraktives Angebot, eine angemessene Gebühr zu entrichten und die örtliche Infrastruktur (Gastro, Einzelhandel etc.) in Anspruch zu nehmen. Das Plangebiet bietet sich wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage und den möglichen Synergieeffekten (Minigolf, Grillplatz, Pétanque, Mountainbike) an. Im Rahmen des Stadtmarketings wäre eine geeignete Strategie für den Vertrieb und Betrieb der Anlage auszuarbeiten (z. B. Werbung, Rückvergütungssystem, Betreibermodelle). Bei dieser Anlage handelt es sich formal rechtlich um einen Parkplatz für Reisemobile und nicht um einen Campingplatz. Dies bedeutet:

- Maximale Aufenthaltsdauer von drei Nächten.
- Eine Zu- und Abfahrt ist jederzeit möglich.
- Es gibt keine Rezeption oder einen Empfang.
- Keine sanitären Anlagen, d. h. nur autarke Fahrzeuge sind zugelassen.
- Es dürfen keine (mobilen) (Vor-)bauten oder Zelte errichtet werden.

Auch für diese Anlage ist das Einvernehmen mit dem Wasserrecht notwendig. Alle infrastrukturellen Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie den Wasserabfluss so wenig wie möglich behindern. Der FNP weist für diese Fläche einen Parkplatz aus, so dass hier keine Anpassung notwendig werden würde.

Vorschlag der Verwaltung ist, das städtische Grundstück, das im FNP derzeit als Parkplatz ausgewiesen ist, in einem Teilbereich der Fläche als Reisemobil-Stellplatz für ca. 6 – 8 Reisemobile vorzusehen. Mit dem TSV Olympia Eisenbach e.V. ist das Einvernehmen herzustellen, wie die gesamte Platzsituation in einen optisch und funktionell besseren Zustand zu überführen ist. Dies sowohl unter Berücksichtigung des Stellplatznachweises (36 Stellplätze) für den TSV Olympia und dem Wunsch der Stadt Obernburg zur Errichtung eines möglichen Reisemobil-Stellplatzes. Für das Freizeitareal ist ohnehin ein ausreichendes Stellplatzangebot sinnvoll. Insgesamt ist eine Gesamtlösung einer Insellösung vorzuziehen, um das städtebauliche Defizit in diesem Bereich der Wiesentalstraße zu beheben.

Der Reisemobil-Stellplatz soll mit 2 - 4 Stromversorgungseinrichtungen, die jeweils 2 - 4 Fahrzeuge versorgen können, versehen werden. Üblich sind Modelle, die bereits einen Gebührenzähler enthalten und nach Geldeinwurf den Verbrauch von 1 kWh für 0,50 Euro ermöglichen. Für die Entsorgung des Abwassers und zur Versorgung mit Frischwasser sind zwei räumlich getrennte Servicestationen vorzusehen, die von den Reisemobilen anfahrbar sind. Die Frischwasserversorgung wird ebenfalls mit einer Gebühr, abhängig der Menge, belegt.

Durch die Erweiterung des Freizeitareals Eisenbach ergeben sich neue Einnahmen. Die folgende Aufstellung soll die Möglichkeiten aufzeigen:

Direkte städtische Einnahmen

- Abgabe der kWh Strom für 0,50 Euro
- Abgabe von Wasser in verschiedenen Mengen (Einzelne l bis m³) nach ortsüblichem Preis + Servicezuschlag
- Rückvergütung durch Gastronomie und Einzelhandel an Stadt
- Pacht für Servicestation bzw. prozentuale Umsatzbeteiligung an den Einnahmen

Einnahmen Minigolf-Servicestation/ alternativer Betreiber

- Stellplatzgebühr pro Tag 0 – 8 Euro
- Ausleihgebühr Minigolf
- Ausleihgebühr Pétanque
- Ausleihgebühr + Pfand für Grillroste
- Grill- und Campingbedarf
- Gastronomisches Angebot/ Ausschank

Trotz der Einnahmemöglichkeiten ist nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erwarten, dass sich die Investitionskosten für o. g. Maßnahmen in den üblichen Fristen von 10 – 20 Jahren amortisieren werden. Jedoch können durch die Maßnahmen insgesamt positive Effekte für Eisenbach und Obernburg erzielt werden, die nicht unmittelbar monetär zu beziffern sind. Dazu gehört die Beseitigung des städtebaulichen Defizits in der Wiesentalstraße, die Schaffung eines gut erreichbaren Naherholungsangebots für Familien mit Kindern, die Schaffung eines touristischen Angebots mit entsprechendem Werbeeffect und nicht zuletzt die Stärkung der heimischen Betriebe und den damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hinweise und Anregungen des Gremiums aufzugreifen und in die weitere Konzeption einzuarbeiten.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bau eines Beachvolley- und Beachhandballplatzes an der Johannes-Obernburger-Schule im ST Obernburg - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 beschlossen, dem Stadtrat die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes zu empfehlen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung für das Vorhaben in die Wege zu leiten.

In der Diskussion um den Standort der zukünftigen Beachvolleyballanlage hat sich die Lage westlich der Johannes-Obernburger-Schule (heutiger Fußballübungsplatz) als am besten geeignet erwiesen. Ausgeschieden sind die Standorte Eisenbach am Minigolfplatz (u. a. wg. Verschattung durch topografische Lage, Laubabfälle durch Baumbestand) und an der Kulturhalle Eisenbach (u. a. wg. Lage im Überschwemmungsgebiet, sehr naher Wohnbebauung). Außerdem müssen beim Standort an der Schule weder wasserrechtliche noch landschaftsschutzrechtliche Stellungnahmen eingeholt werden, weil die Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) als „Schule“ ausgewiesen ist und in ihrer heutigen Nutzung bereits einer Sportfläche entspricht. Dies verkürzt den Zeit- und erleichtert den Planungsaufwand.

Die Verwaltung hat auf Basis der fachlichen Empfehlungen des Stadtrates Ralf Hauenschild (gemeinsame Besprechung vom 08.12.2015) und der Maßgaben der einschlägigen Verbände, eine erste Grobkostenschätzung für ein Beachvolleyballdoppelfeld erstellt. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Doppelfeld notwendig, damit auch Turniere durchgeführt werden können. Diese Grobkostenschätzung beläuft sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 37.000 Euro. Die jährlichen Pflege- und Unterhaltungskosten (Sandpflege, Winter/ Frühjahr Fitmachung, Wartung, Sandauffüllung) werden grob auf ca. 600 Euro geschätzt. Ein wesentlicher Faktor bei der Kostenkalkulation sind die Bauarbeiten und die damit verbundenen Personalkosten. Nicht kalkulierbar sind notwendig werdende Ersatzbeschaffungen und durch Vandalismus bedingte Reparaturen.

Die Verwaltung hat am 28.01.2016 mit Herrn Manfred Wollbeck, dem 1. Vorsitzenden des TUSPO Handball Obernburg e.V., ein Gespräch über die Planung des Beachvolleyballplatzes geführt. Der Verein wäre daran interessiert, die Fläche gemeinsam zu entwickeln, um auch eine Möglichkeit für Beachhandball und Handballtraining im Sand zu schaffen. Herr Wollbeck hat außerdem eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt und könnte auch bei der fachgerechten Planung unterstützen. In wie weit die oben getroffene Grobkostenschätzung für die Handballnutzung angepasst werden muss, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es ist zu vermuten, dass sich die Kosten wegen der notwendigen größeren Platzgröße beim Handball erhöhen werden.

Nach Information von Stadtrat Ralf Hauenschild war am 23.01.2016 die Gründungsversammlung des BVE - Beachvolleyball-Verein Eisenbach e.V.. Dieser möchte die Sportart Beachvolleyball in Obernburg und Eisenbach fest etablieren und strebt eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadt an.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Planung und Umsetzung des Vorhabens weiter voran getragen werden. Die Haushaltsmittel auf Basis der Grobkostenschätzung wurden seitens des Bauamts gemeldet. Beide Vereine sind fachlich an der Gestaltung, der Erarbeitung einer Satzung und von Nutzungsregelungen zu beteiligen. Die Beteiligung kann nach der Errichtung auch die Platzpflege umfassen. Genauer ist ggf. in einer Satzung festzulegen. Die Anlage soll in jedem Fall auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss beschließt die weitergehende Planung eines Beachvolley- und Beachhandballplatzes am Standort der Johannes-Obernburger-Schule im ST Obernburg durch die Verwaltung. Alle betroffenen Vereine sollen an Planung gleichberechtigt beteiligt und Ihre Interessen nach verwaltungsinterner Abwägung berücksichtigt werden.

Die finale Planung mit Kostenkalkulation und ggf. Abwägung ist dem WISO Ausschuss in einer späteren Sitzung vorzustellen. Gleiches gilt für den Entwurf einer möglichen Satzung zur Nutzung des Areals durch die Vereine und die Allgemeinheit.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Vorstellung der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Obernburg Information durch Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich

Sachverhalt:

Seit 01.02.2016 ist Stadtjugendpfleger, Bernd Fröhlich, im Dienst der Stadt Obernburg. Via Power Point Präsentation möchte er dem Gremium seine Ideen zur Kinder- und Jugendförderung in Obernburg und Eisenbach vorstellen.

TOP 6 Sachstand Partnerstadt Aszod Information

Sachverhalt:

Seit 1992 besteht die Städtepartnerschaft mit der ungarischen Stadt Aszód. Zum 20-jährigen Jubiläum 2012 waren 82 Aszoder vom 28.09. – 30.09.2012 zu Gast in Obernburg. Seitdem gab es kaum partnerschaftliche Aktivitäten der beiden Partnerstädte im Hinblick auf eine gelebte Partnerschaft.

Vom 08. – 10. Mai 2015 reiste eine 3-köpfige Delegation, Bürgermeister Dietmar Fieger, Stadtrat a.D. Ferdinand Kern und Verwaltungsmitarbeiterin Sandra Reis, nach Aszod um persönlich vorzusprechen. Ziel der Reise war es sich kennenzulernen, Informationen auszutauschen sowie die Zukunftsperspektiven der Städtepartnerschaft zu eruieren. Es wurden neue Vereinbarungen getroffen, welche die Partnerschaft zwischen den beiden Städten wieder beleben und reaktivieren sollen.

Es wurde u.a. vereinbart, dass eine Aszoder Delegation bestehend aus Vereinsvorsitzenden, Kirchenvorstehern, Einrichtungsleiter/innen vom 01.-03. Oktober letzten Jahres nach Obernburg kommen sollten um mit Hilfe eines „Workshops“ neue Bande knüpfen zu können.

Der Besuch wurde in Absprache mit uns von Aszoder Seite verschoben, da in Ungarn die aktuelle in Deutschland herrschende Flüchtlingssituation, explizit auch in Obernburg, bekannt war und aus Rücksichtnahme von Seiten Ungarns zurückgestellt wurde.

Aufgrund einer aktuellen Anfrage des 2. Bürgermeisters von Aszod, wann der verschobene Besuch nachgeholt werden kann, wurde von Seiten der Verwaltung angeboten, diesen im Oktober d. J. nachzuholen. Bis dato kam hierzu noch keine Reaktion.

Bekanntgabe:

Der Obernburger Verein „Deutsch-Ungarischer Freundeskreis Obernburg a. Main – Aszód e.V.“ hat sich in seiner letzten Sitzung am 25.01.2016 aufgelöst.

TOP 7 Anfragen

Stadtrat Jürgen Wolf fragt an, ob die Herren Fröhlich und Hermann ihre Vorträge ebenfalls bei der Bürgerversammlung präsentieren ?

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Herren vor Ort sein werden und eine kurze Vorstellung ihrer selbst und eine Kurzpräsentation ihrer Aufgabengebiete vorstellen. Eine ausführliche Präsentation wie heute wird nicht stattfinden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Sandra Reis
Schriftführer/in